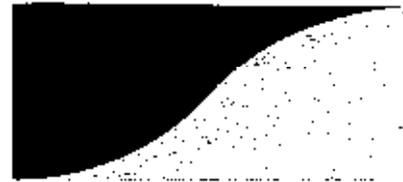


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d



Inhalt

Hans Böhler MdB analysiert die deutsch-deutschen Beziehungen ein Jahr nach dem Honecker-Besuch: Chancen nicht genutzt.

Seite 1

Dr. Hans Kremendahl stellt den Entwurf für das Wahlprogramm der Berliner SPD vor: Alternativen für die Stadt.

Seite 3

Ursula Fausch-Gruber MdL ruft zur Memminger Demonstration gegen die 5 218-Massenprozesse auf: Den „Hexenverfolgern“ ins Handwerk pfuschen!

Seite 4

Wolfgang Zeisig führt die Diskussion der Dienstrechtsreform fort: Mehr oder weniger Beamte?

Seite 5

43. Jahrgang / 171

7. September 1988

Ein Jahr nach dem Honecker-Besuch

Weite Teile des Kommuniqués wurden nicht umgesetzt

Von Hans Böhler MdB
Obmann der SPD-Fraktion im Bundestags-Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

Vor einem Jahr kam Erich Honecker offiziell zum ersten Mal in die Bundesrepublik zu einem mehrtägigen Staatsbesuch und konnte hochzufrieden in die DDR zurückkehren.

Auch ein Jahr später haften die Eindrücke des Besuchs noch gut in unserem Gedächtnis: Der SED-Chef und der Bundeskanzler schreiten eine Ehrenformation der Bundeswehr ab, die Flaggen beider deutschen Staaten wehen vor dem Kanzleramt und zwei deutsche Hymnen werden gespielt. Deutlicher konnte die offizielle Anerkennung der Realitäten nicht demonstriert werden.

Mit dem Honecker-Besuch wurde ein wichtiges Kapitel deutsch-deutscher Politik beendet, das mit dem Abschluß des Grundlagenvertrags von 1972 begann. Dessen Artikel 7 ist bis auf das Rechtshilfeabkommen erfüllt und zumindest aus DDR-Sicht gelang der Besuch des Generalsekretärs zu einer Demonstration der endgültigen Anerkennung der DDR.

Anlässlich des Honecker-Besuchs wurde ein umfangreiches Kommuniqué verabschiedet, dem wir im September letzten Jahres im großen und ganzen zugestimmt haben, nicht zuletzt deshalb, weil in ihm die folgerichtige Konsequenz einer Politik zum Ausdruck kam, die mit dem Grundlagenvertrag von 1972 und dem Werbellinsee-Treffen zwischen Schmidt und Honecker 1981 initiiert wurde.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kennzeichen für
Vermeidung von
Klimaschadstoffen
Recycling-Papier



Wir hatten allerdings erwartet, daß aus dem Kommuniqué ein deutschlandpolitisches Arbeitsprogramm entstehen würde. Dies ist zu unserem Bedauern nicht geschehen. Es drängt sich im Herbst 1988 der Eindruck auf, daß die Vier-Augen- und die anderen Gespräche beim Honecker-Besuch von der Bundesregierung nicht angemessen analysiert, aufgearbeitet und in konkrete Handlungen umgesetzt wurden. Im Kommuniqué haben beide Seiten beispielsweise erklärt, sie wollten den nicht-kommerziellen Zahlungsverkehr verbessern, die Verhandlungen über den Reiseverkehr erfolgsorientiert fortsetzen, den innerdeutschen Handel ausbauen, die Verhandlungen über die Salzbelastung der Werra abschließen und die Aufgaben der Grenzkommission zum Abschluß bringen. Heute sehen wir, daß sich bei diesen Punkten und in anderen Teilen des Kommuniqués wenig bewegt und die Initialzündung des Besuchs ohne große Folgewirkungen blieb.

Der wichtige Gedankenaustausch und die noch wichtigere Vertrauensbildung zwischen beiden deutschen Staaten, die durch regelmäßige Gipfeltreffen, durch eine institutionalisierte Kooperation der jeweiligen Fachministerien, durch vielfältige Parlamentarierkontakte und breit angelegte deutschlandpolitische Diskussionsforen unter Beteiligung unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen ernsthaft in Gang kommen sollte, ist leider auch im Jahr nach dem Honecker-Besuch ausgeblieben.

Dagegen bestehen offensichtlich noch immer Berührungspunkte bei der Bundesregierung, wenn es darum geht, bisher unübliche Treffen - zum Beispiel der beiden Verteidigungsminister - zu arrangieren. Dagegen werden wichtige und relativ neue Politikfelder - wie zum Beispiel der Umweltschutz - nicht mit der wünschenswerten Ernsthaftigkeit und seriösen Vorbereitung in Angriff genommen, wie man beim jüngsten Besuch Töpfers in der DDR leider feststellen mußte. Auch hat sich der sicherheitspolitische Dialog zwischen beiden Staaten nicht so entfaltet, wie man das nach dem Honecker-Besuch vielleicht hoffen durfte.

Ein Jahr nach dem Honecker-Besuch müssen wir daher registrieren, daß sich die amtliche Deutschlandpolitik weiterhin zu sehr mit sich selbst beschäftigt und ihr es wie eh und je an den deutschlandpolitischen Perspektiven fehlt. Sie verkauft die erreichten Reisetatistiken als Erfolge, bietet aber keine Lösung für die damit entstandenen Finanzierungsprobleme an. Sie gibt sich zeitgemäß aufgeschlossen und verschleiert doch jede Menge Denkblockaden - Stichworte: Salzgitter, Eib-Grenze ... - die im Interesse gut nachbarschaftlicher Beziehungen unbedingt abzubauen wären.

Beim Honecker-Besuch vor einem Jahr konnte man für kurze Zeit die Hoffnung auf konzeptionelle Überlegungen zur deutschen Frage haben, die über die jeweilige Tagespolitik hinausgehen und einmal nicht von den Sozialdemokraten kommen. Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt.

(-/7.9.1988/rs/ks)

Alternativen für Berlin

Die SPD hat den Entwurf ihres Wahlprogramms vorgelegt

Von Dr. Hans Kremendahl
Landesgeschäftsführer der Berliner SPD und Koordinator der Wahlprogrammkommission

Unter dem Arbeitstitel „Berlin ist Freiheit - Eine starke SPD für Berlin“ liegt den Gliederungen der Berliner SPD nunmehr der Entwurf des Wahlprogramms vor. Der Programmentwurf macht auf den einzelnen Politikfeldern deutlich, daß die SPD über fundierte programmatische Alternativen zur Senatspolitik und über das bessere Konzept für Berlin verfügt. Ausgangspunkt ist, daß Berlin nicht nur Freiheit von äußerer Bedrohung, sondern vor allem auch Freiheit im innern braucht: Freiheit für eine Vielfalt der Lebensstile, für ein reiches kulturelles Leben und für das Ringen unterschiedlicher geistiger Strömungen und politischer Denk- und Meinungsrichtungen.

Die sechs Schwerpunkte sozialdemokratischer Programmatik für Berlin sind:

- Eine zweite Stufe der Entspannungspolitik, die von den in Europa bestehenden Grenzen ausgeht und Berlin voll in eine verbesserte Ost-West-Kooperation einbezieht.
- Eine Wirtschaftspolitik, die durch Modernisierung der Berliner Wirtschaftsstruktur, durch Investitionen in den Umweltschutz und durch Unterstützung des gewerkschaftlichen Kampfes um Arbeitszeitverkürzung neue Arbeitsplätze schafft und die Lebensfähigkeit der Stadt sichert.
- Eine Umweltpolitik, die den vorbeugenden Umweltschutz in den Mittelpunkt stellt, den Vorrang des öffentlichen Nahverkehrs verwirklicht und eine konsequente Politik sparsamer Energieverwendung betreibt.
- Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Familie, im Erwerbsleben und in der Politik.
- Die Erhöhung des Angebots an preiswertem Wohnraum mit dem Neubau von Sozialwohnungen in direkter kommunaler Trägerschaft und der Beendigung der vom Senat betriebenen Bevorzugung von Spekulanten und Abschreibungsgesellschaften.
- Eine Gesundheitspolitik, die verstärkt Krankheitsursachen bekämpft und der Verbesserung der ambulanten wie der stationären Versorgung den Vorrang vor der Verwirklichung teurer Renommierprojekte, wie der Verlagerung des Klinikums Charlottenburg zum Rudolf-Virchow-Krankenhaus, gibt.

Das Wahlprogramm wird im September in den Kreisen und Abteilungen der Berliner SPD diskutiert und soll am 15. Oktober 1988 auf dem Landesparteitag in der Kongreßhalle beschlossen werden.

Die programmatischen Aussagen des Programmentwurfs machen deutlich: Nur mit einer starken SPD gibt es Fortschritt für Berlin. (-/7.9.1988/rs/ks)

* * *

Den „Hexenverfolgern“ ins Handwerk pfuschen!

Bayerische SPD ruft zur Memminger Demonstration gegen § 218-Massenprozesse auf

Von Ursula Pausch-Gruber MdL

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) in Bayern

Das Präsidium der bayerischen SPD hat dazu aufgerufen, an der Demonstration gegen die „Hexenverfolgung von Memmingen“ teilzunehmen, die von einer Reihe von Frauenorganisationen organisiert und auch von der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen in Bayern (ASF) unterstützt wird. Sie soll am Samstag, 10. September 1988, in Memmingen stattfinden.

Die ASF und die bayerische SPD insgesamt protestieren damit gegen die immer offensichtlicher politisch ferngesteuerten Massenverurteilungen von Frauen. Sie wendet sich nicht minder heftig gegen die jetzt bekannt gewordenen Versuche, die Arbeit der Schwangerenberatungsstellen auf dem Verordnungswege klammheimlich zu verändern, bestehende Gesetze auszuhöhlen und legale Schwangerschaftsabbrüche nach der Notlagenindikation gänzlich unmöglich zu machen.

355 Ermittlungsverfahren und knapp 200 Verurteilungen - das ist die Zwischenbilanz der § 218-Massenprozesse in Memmingen. Die ungewollt schwangeren Frauen, die bei dem Arzt Dr. Theissen einen ambulanten Abbruch vornehmen ließen (zum Teil ohne Beratungsnachweis und Indikationsstellung durch einen anderen Arzt), wurden per Strafbefehl zu Geldstrafen zwischen 900 und 3.200 Mark verurteilt. Die Richter meinten im Nachhinein feststellen zu können, daß für die ungewollt Schwangeren keine Notlage vorgelegen habe. Nur wenige der betroffenen Frauen wagten es, dagegen Widerspruch einzulegen. Ab 8. September steht nun auch der Arzt, der die Eingriffe vorgenommen hat, vor Gericht.

Daß diese Prozesse ausgerechnet jetzt in Bayern stattfinden, ist kein Zufall. Dieses Vorgehen hat Methode. Die Massenverurteilungen sind nichts anderes als die Begleitmusik zu den gesetzgeberischen Vorhaben in Bonn. Denn daß mit dem geplanten bundesweiten Schwangeren-Beratungsgesetz und der angestrebten Änderung des Adoptionsrechts die Notlagenindikation durch die Hintertür ausgehebelt werden soll, steht außer Zweifel. Und wenn es für neue Gesetze keine Mehrheiten gibt, versuchen es die Herren der CSU eben auf dem Verordnungswege.

Der SPD-Landesvorsitzende Rudi Schöfberger hat demgemäß an die geistigen Väter und Drahtzieher der modernen Inquisition in den Reihen der christlich-sozialen Union appelliert, sich zu besinnen und vom Hexenwahn zu lassen. Er sagte: „Auch von einer sich christlich nennenden Partei darf ein Mindestmaß an Barmherzigkeit gegenüber in Not geratenen Frauen erwartet werden. Mit der gegenwärtigen Kampagne wird ein Gesetz ausgehöhlt, das mit den Stimmen von Abgeordneten aller Fraktionen im Bundestag beschlossen worden ist. Die Staatsregierung und die CSU wären gut beraten, wenn sie stattdessen ihren Verfolgungseifer für die Bekämpfung von Wirtschafts- und Umweltkriminalität einsetzen.“

(-/7.9.1988/rs/ks)

Mehr oder weniger Beamte?

Ein Beitrag zur Diskussion der Dienstrechtsreform

Von Wolfgang Zeisig

Die Diskussion über die Dienstrechtsreform hat nicht erst seit den 70er Jahren einen Berg von Papieren, Absichtserklärungen und Regierungsankündigungen produziert, im Grundsätzlichen hat sich aber bis jetzt nichts geändert. Die Diskussion für und gegen das Berufsbeamtentum, für und gegen das einheitliche Dienstrecht hält auch heute noch an. Dabei hat die gegenwärtige Bundesregierung die angebliche Stärkung des Berufsbeamtentums zum „Programm“ erhoben.

Die Bundesregierung hat in der Praxis eine Reihe von Entscheidungen mit unterschiedlichen Akzenten getroffen: Sie hat drastische Eingriffe in die Einkommen der Beamten zur Haushaltssanierung vorgenommen und teilweise gleichzeitig versucht, damit Druck auf die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst auszuüben. Es ist erkennbar, daß sie das Beamtenrecht ausschließlich in diesem Sinne fortentwickeln will, wobei sie gegebenenfalls bereit ist, die „hergebrachten Grundsätze“ des Berufsbeamtentums recht großzügig zu interpretieren, zum Beispiel bei der Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung. Auf europäischer Ebene ist sie bemüht, das Berufsbeamtentum „abzuschirmen“.

Während die Reformdiskussion in den 70er Jahren im wesentlichen von dem Gedanken bestimmt war, die Einheitlichkeit des öffentlichen Dienstes mit einem einheitlichen Dienstrecht zu gewährleisten, verfolgt diese Bundesregierung eine gegenteilige Tendenz: Sie hält nicht nur am Berufsbeamtentum fest, sondern ist auch dabei, für die Beamten bei der Bundespost Besonderheiten im Dienstrecht zu schaffen. Damit werden bisher einheitliche Regelungen des Beamtenrechts aufgehoben. Die Ankündigung der Bundesregierung, dieses Projekt habe „Pilotfunktion“, ist wohl dahin zu verstehen, daß auch weitere Bereiche des öffentlichen Dienstes vom allgemeinen Beamtenrecht abgekoppelt werden sollen. Mit dieser Differenzierung und Flexibilisierung des Beamtenrechts ist eine Zersplitterung verbunden.

Die SPD ist gefordert, dem eine eigene Konzeption des öffentlichen Dienstes entgegenzusetzen. Der letzte Parteitagbeschuß der SPD stammt aus dem Jahr 1977 und bedarf - nach den Erfahrungen mit der bisherigen Reformdiskussion - der Überprüfung.

Alle neuen Ansätze für eine Fortentwicklung des öffentlichen Dienstes sollten aufgrund der bisherigen Erfahrungen davon ausgehen, daß weder 2/3 Mehrheiten zur Änderung des Artikels 33 GG zustandekommen noch eine Änderung der Rechtsprechung zu dieser Vorschrift zu erwarten ist.

Ferner sollten die vorhandenen Möglichkeiten genutzt werden, Verbeamtungstendenzen entgegenzutreten. Das Berufsbeamtentum hat sich aus den staatlichen Bedürfnissen des 18. und 19. Jahrhunderts entwickelt, Daseinsvorsorge, Wirtschaftsverwaltung, Investitionsplanung, Wohnungsbauförderung, Raumordnung und Umweltschutz: Alles was man heute unter dem Begriff der Daseinsvorsorge und der Leistungsverwaltung zusammenfaßt, war seinerzeit überhaupt noch nicht bekannt oder nur in Ansätzen als staatliche Aufgabe erkannt. Es ist deshalb an der Zeit, darüber nachzudenken, wo heute noch Beamte eingesetzt werden müssen und wo Aufgaben des öffentlichen Dienstes künftig besser durch Angestellte wahrgenommen werden sollten.

Der von der Bundesregierung eingeschlagene Weg, ein differenziertes Beamtenrecht zu schaffen, ist verfehlt. Dies ist der krampfhafteste Versuch, das Berufsbeamtentum auch angesichts einer immens gewachsenen Aufgabenvielfalt in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes funktionstüchtig zu halten.

Vernünftiger ist der Weg, das Berufsbeamtentum auf einen Kernbereich der öffentlichen Verwaltung zu beschränken und im übrigen Angestellte zu verwenden. Befürchtungen, daß dadurch öffentliche Dienste wegen des Streikrechts der Angestellten gelähmt werden könnten, sind unbegründet. Die Instrumente der Schlichtung und Notdienstvereinbarung haben sich bewährt und könnten - sollte tatsächlich ein Bedarf für weitergehende Regelungen bestehen - durch tarifvertragliche Regelungen ergänzt werden.

Die Beschränkung des Berufsbeamtentums auf einen Kernbereich der öffentlichen Verwaltung setzt eine Definition dieses Bereichs voraus. Eine solche Definition fehlt bisher, nicht nur wegen sachlicher Schwierigkeiten, sondern vor allem wegen vorhandener Interessengegensätze.

Diese Interessengegensätze werden auch jetzt sichtbar, wo es darum geht, unter Anwendung von Artikel 48 Absatz 4 EWG-Vertrag festzulegen, welche Bereiche des öffentlichen Dienstes für Arbeitnehmer aus anderen Mitgliedstaaten zu öffnen sind. Denn wenn dies auch nicht zwingend ist, so liegt es doch nahe, die Verwendung von Beamten gerade in den Bereichen künftig zurückzuführen, in denen Freizügigkeit herrschen soll. Betroffen davon wären nach Auffassung der EG-Kommission Einrichtungen, die mit der Verwaltung und Erbringung kommerzieller Dienstleistungen betraut sind, Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens, der Unterricht an staatlichen Bildungseinrichtungen sowie die zivile Forschung in staatlichen Forschungseinrichtungen. Die Diskussion darüber hat erst begonnen.

Sachliche Gründe für die heutige extensive Verwendung von Beamten gibt es jedenfalls nicht: Dadurch werden im Gegenteil eine zeitgemäße Fortentwicklung und flexible Anpassung des öffentlichen Dienstes an Entwicklungen behindert.

(-/7.9.1988/rs/ks)